

40. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.06.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

---

**Gegenstand: Verpflichtung neuer Ratsmitglieder nach § 30 GemO;  
Henri Franck (SPD)**

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Henri Franck (SPD), Ersatznachfolge für Herrn Deutsch, entsprechend § 30 GemO mit Handschlag auf die Grundsätze der Mandatsführung, die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 20 GemO), die besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde (§ 21 GemO) und die Ausschließungsgründe bei Entscheidungen (§ 22 GemO).

40. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.06.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

---

**Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern**

Fragen, Wünsche oder Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

**Gegenstand: Wahlkampfflyer;  
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.05.2018  
[Vorlage: 2546/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die SPD-Fraktion wäre nach Auskunft von Herrn Feiniler auch mit einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage einverstanden. Der Vorsitzende beantwortet sie jedoch wie folgt mündlich, um mögliche Nachfragen direkt auszuräumen:

**zu Frage 1.): *Wie viele Arbeitsstunden wurden von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Annahme von Anrufen, die aufgrund der CDU-Wahlkampfbroschüre bei der Stadt Speyer angerufen haben, aufgebracht?***

Es wäre nicht bekannt, dass außer dem OB-Sekretariat weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Anrufen aufgrund der Wahlkampfbroschüre befasst gewesen wären.

**zu Frage 2.): *Wurden diese gesondert erfasst?***  
**a) *Wenn ja, wie viele Arbeitsstunden sind angefallen?***  
**b) *Wenn nein, warum nicht?***

Sie wurden nicht gesondert erfasst, beschränkten sich aber auf eine kleine Zahl von Anrufen, die zeitlich in Summe wenige Minuten in Anspruch nahmen. Nachdem die Anfrage vorlag, wurde für Fragen im Zusammenhang mit den Wahlen auf eine Privatnummer verwiesen. Nach Bekanntwerden der Anfrage wurde die Kommunalaufsicht der ADD eingeschaltet. Von dort wurde der Vorgang kommunalaufsichtlich nicht beanstandet, wenn gleich auch nicht als besonders geschickt bewertet.

**zu Frage 3.): *Welche Leistungen wurden hier von der Stadtverwaltung konkret für die CDU erbracht?***

Keine.

**zu Frage 4.): *Wir gehen davon aus, dass die CDU für den Arbeitsaufwand städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufkommen muss und wird.***  
**a) *Wie werden diese Leistungen verrechnet?***  
***Welcher Stundensatz wird verrechnet?***  
**b) *In welcher Höhe wurden die in Anspruch genommenen Leistungen an die CDU in Rechnung gestellt?***

Aufgrund des sehr geringen zeitlichen Umfangs kann der Vorgang fiskalisch nicht gefasst werden. Sollte doch eine Rechnung zu stellen sein, geht diese an die Adresse des OB-Kandidaten Hansjörg Eger und nicht an die CDU.

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

**Gegenstand: Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende;  
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 07.06.2018  
[Vorlage: 2573/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Selg leitet die Anfrage damit ein, dass die SWG zwar grundsätzlich zur AfA (LEA) stehe, die Standortentscheidung allerdings nicht verstehe und daher die Kriterien des Landes hinterfrage.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

**zu Frage 1.): Zu welchem Zeitpunkt erfolgte die Aufgabeeerklärung der Kurpfalz-Kaserne durch die Bundesministerin der Verteidigung?**

Anfang November 2011 erhielt die Stadt Speyer (über die Presse) die Information über die geplante Bundeswehrstrukturreform.

**zu Frage 2.): Wann und in welcher Form wurde die Verwaltung von der Entscheidung des Landes, den Standort Speyer zu einer Erstaufnahmeeinrichtung auszubauen, informiert?**

Am 13. September 2017 im Rahmen eines Gespräches zur Situation der Kurpfalz-Kaserne Teilnehmer: Hr. Rendgen und Fr. Zenner (Referent/in des Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz), Herr Kreis und Herr Berzler (BIMA), Hr. Jacob (FIRU), Hr. Eger, Hr. Reif.

Wesentliche Inhalte:

- Mitteilung von Land und der BImA, dass die Kurpfalz-Kaserne langfristig eine Erstaufnahmeeinrichtung werden soll und der Vertrag zwischen BImA und Ministerium bereits unterzeichnet ist
- Mitteilung, dass nicht die gesamte Fläche der Kurpfalz-Kaserne für die AfA benötigt wird

Eine Änderung des Zustimmungsantrags\* nach § 83 LBauO „Umbau der Kurpfalz-Kaserne Speyer zur Großen Landeseinrichtung für Asylbegehrende“ (beantragt 25.02.2016, zugestimmt 12.10.2016) wurde zwar angekündigt, aber bis heute nicht beantragt.

**zu Frage 3.): Wurde die Verwaltung über die Entscheidungsgründe des Landes, die Erstaufnahmeeinrichtung in Speyer einzurichten, in Kenntnis gesetzt? Welche Gründe wurden angeführt?**

In dem o.g. Gespräch erfolgte keine ausführliche Darlegung der Entscheidungsgründe; Hauptargument war, dass die Kaserne bereits zur Unterbringung von Asylsuchende genutzt wird und sich die Bedingungen und Abläufe bewährt haben

Gründe in der Infoveranstaltung mit Ministerin Spiegel und der ADD in der AfA am 07.02.2018:

- Größe der Liegenschaft
- Gebäudestruktur, Ausstattung
- Verfügbarkeit

**zu Frage 4.): Ist der Verwaltung bekannt, dass in Birkenfeld ein Kasernengelände gleicher Größe und ähnlichem Bestand als Alternative zur Verfügung steht?**

Für die Verwaltung bestand und besteht keine Veranlassung für eine Alternativenprüfung, da es sich um die alleinige Entscheidung des Landes handelt.

**zu Frage 5.): Hat die Verwaltung das Land über den Masterplan Konversion, die Planungen zur städtebaulichen Entwicklung auf dem Gelände der Kurpfalz-Kaserne und den hohen Bedarf an neuem Wohnraum in Speyer in Kenntnis gesetzt?**

Zunächst tauscht sich die Verwaltung intensiv mit dem Grundstückseigentümer, der BlmA aus. Diese war auch als Mitauftraggeber für den Masterplan Konversion in alle planerischen Überlegungen eingebunden.

Das Land, bzw. das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz wurde im eingangs genannten Gespräch (13. September 2017) sehr ausführlich über die Masterplan-Absichten informiert, weshalb es auch gelang, dass der angemeldete Landesbedarf insbesondere für die Flächen im Technikbereich zurückgenommen wurde.

**zu Frage 6.): Mit dem Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen wurde in die kommunale Planungshoheit eingegriffen. Da Speyer einen Masterplan für Konversion vorweisen kann und die Kaserne in Birkenfeld auf den ersten Blick gleich geeignet scheint, sollte eine Abwägung des Landes, zwischen der Dringlichkeit und Bedeutung der Flüchtlingsunterbringung und der Beeinträchtigung der Speyerer Planungshoheit stattgefunden haben. Ist der Verwaltung das Ergebnis dieses Abwägungsprozesses bekannt gegeben worden?**

Der Stadt ist weder ein Entscheidungsprozess noch das Ergebnis bekannt.

Frau Selg stellt in der Nachfrage zur Debatte, ob eine Resolution des Rates auf Akteneinsicht geeignet wäre, um festzustellen, was die Beweggründe beim Land waren.

Der Vorsitzende regt an, die SWG-Fraktion solle direkt das Land in der Sache ansprechen und verweist in diesem Zusammenhang auf das Landestransparenzgesetz. Die Standortentscheidung war seines Wissens ein Ministerratsbeschluss. Eine Stellungnahme der Referatsleitung der ADD zu den Presseberichten bezüglich einiger Aussagen der SWG-Fraktion zur Entscheidungsfindung kann mit dem Protokoll verschickt werden, sofern die ADD dem zustimmt.

Auch Frau Seiler hält ein Gespräch mit der Ministerin für sinnvoll, eine Resolution des Rates dagegen für nicht geeignet.

**\* nicht in der Sitzung verlesen, aber als Protokollnotiz zugesagt:**

Baurechtliche Information zum Rechtscharakter Zustimmungsantrag 2016 nach § 83 LBauO  
„Umbau der Kurpfalzkasernen Speyer zur Großen Landeseinrichtung für Asylbegehrende“

Aus dem Wortlaut der Norm und dem Sachzusammenhang ergibt sich klar, dass die Stadt - rein rechtlich betrachtet - die Zustimmung erteilen musste. Der § 83 LBauO soll erreichen, dass Vorhaben des Bundes und der Länder unbürokratischer und damit auch schneller geprüft und ausgeführt werden können. Daher wird das bürokratischere Genehmigungsverfahren durch die Zustimmung der Bauaufsichtsbehörde ersetzt. Das Prüfprogramm bleibt dabei aber auf rein baurechtliche Vorschriften beschränkt, so dass die Zustimmung nur verweigert werden kann, wenn dem Vorhaben bauplanungs-, bauordnungsrechtliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegenstehen (vgl. § 70 Abs. 1 Satz 1 LBauO).

Bei einer Nutzung als Landeseinrichtung für Asylbegehrende gelten die gleichen baurechtlichen Anforderungen wie bei der Nutzung als Kaserne, so dass die Zustimmung zu erteilen war.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch § 37 Abs. 1 BauGB:

*„Macht die besondere öffentliche Zweckbestimmung für bauliche Anlagen des Bundes oder eines Landes erforderlich, von den Vorschriften dieses Gesetzbuchs oder den auf Grund dieses Gesetzbuchs erlassenen Vorschriften abzuweichen oder ist das Einvernehmen mit der Gemeinde nach § 14 oder § 36 nicht erreicht worden, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde.“*

D.h., selbst wenn ein Bauvorhaben, z.B. nach der Art der Nutzung, gegen § 35 oder gegen § 30 BauGB verstößt, kann es nach § 37 BauGB genehmigungsfähig sein, wenn die öffentliche Zweckbestimmung eine Abweichung erforderlich macht. Vorhaben des Bundes oder der Länder mit einer besonderen öffentlichen Zweckbestimmung sind insofern privilegiert. Um ein solch „privilegiertes“ Vorhaben handelt es sich auch bei einer Landeseinrichtung für Asylbegehrende.

**Gegenstand: Öffnungszeiten Bademaxx;  
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 07.06.2018  
[Vorlage: 2574/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Selg. Der Vorschlag der SWG betrifft insbesondere das Freibad. Dabei gehe es vor allem um die Prüfung einer flexiblen Gestaltung der Öffnungszeiten, wenn die Witterung entsprechend ist; mit vielleicht 2-3 Tagen Vorlauf.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Kosten zunächst zu Lasten der SWS GmbH gehen, die als privatwirtschaftlich strukturiertes Unternehmen Entscheidungen über die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat (AR) treffen. Der Rat entscheidet letztlich nicht darüber. Er will jedoch den Prüfauftrag als AR-Vorsitzender mitnehmen. Eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung kann im AR vorgestellt werden.

Bündnis 90/Die Grünen finden laut Frau Münch-Weinmann den Antrag grundsätzlich gut. Allerdings hegt sie Zweifel, ob erweiterbare Öffnungszeiten kostenneutral realisierbar sind. In diesem Zusammenhang fragt sie nach, ob die erwarteten Synergieeffekte durch die Zusammenlegung von Hallen- und Freibad eingetreten sind. Zudem sei die Nutzung des Bades durch den Vereins- bzw. Schulsport zu beachten.

Herr Popescu hinterfragt, ob mit längeren Öffnungszeiten Monate oder Tage gemeint sind. Laut Frau Selg sollten die Tagesöffnungszeiten flexibel gestaltet werden. Dies hält die Linke wegen der notwendigen Personaleinsatzplanung für problematisch.

Auch Herr Brandenburger beurteilt eine Kostenneutralität als vermutlich schwierig. Die zu erwartenden Kosten sollten in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt werden. Die SPD schlägt zudem vor, den gut genutzten Parkplatz zu bewirtschaften; für die Badegäste könnte eine Verrechnung mit dem Eintrittspreis erfolgen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Stadtwerke Speyer zu beauftragen, eine weitere Flexibilisierung - möglichst kostenneutral - der Öffnungszeiten für das Freibad zu prüfen. Längere Öffnungszeiten, der Witterung angepasst, sollten das Ziel der Prüfung sein.

**Gegenstand: Resolution E-Ladenetz;  
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 06.06.2018  
[Vorlage: 2577/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Rottmann führt in der mündlichen Begründung aus, dass das Ratsvotum ohne vorherige Beratung im Ältestenrat eingeholt werden muss, weil bereits Ende des Jahres die EU-Entscheidung fallen soll und insoweit Zeitdruck besteht. Er unterstreicht aber, dass die Resolution als gemeinsamer Antrag mit allen Fraktionen und Gruppierungen im Vorfeld abgestimmt wurde.

Inhaltlich betont er, dass die Politik von dem Vorstoß überrascht wurde. Zur Verdeutlichung legt er dar, dass von 511 Zusagen für Ladestationen, die 2017 in Rheinland-Pfalz ausgesprochen wurden, 83 % auf kommunale Stadtwerke entfielen.

Herr Czerny stellt fest, dass die großen Fraktionen die kommunalen Unternehmen auf EU-Ebene zu Gunsten der Großindustrie und der Lobbyisten allein lassen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Speyer fasst einstimmig folgende Resolution:

Der Rat der Stadt Speyer lehnt die von dem EU-Parlament und dem Rat der EU vorgeschlagene Neufassung des Artikels 33 Absatz 1a der Richtlinie für den Elektrizitätsbinnenmarkt ab, wonach die Verteilnetzbetreiber, wie zum Beispiel kommunale Stadtwerke, künftig nicht mehr Eigentümer von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge sein, diese Ladepunkte errichten, verwalten oder betreiben dürfen.

**Gegenstand: Fahrradstraße am Sportpark Speyer-Ost;  
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2018  
[Vorlage: 2575/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Dr. Lorenz. Bündnis 90/Die Grünen halten die Maßnahme nach wie vor für notwendig. Aus Sicht der Fraktion wird dies durch die Verkehrs- und Geräusentwicklung begründet. Er definiert nochmals den Begriff der Fahrradstraße und bittet um Zustimmung durch den Rat.

Die Fraktion Die Linke wird laut Herrn Popescu nicht zustimmen, da der Straßenzug mehrere Sportstätten und die Tanzschule Thiele erschließt. Durchsagen aus den Lautsprecheranlagen der Sportvereine als „Radau“ zu bezeichnen, sei aus seiner Sicht kontraproduktiv. Hinzu kommen Bedenken hinsichtlich der Überwachung einer solchen Fahrradstraße.

Herr C. Ableiter lehnt für die BGS den Antrag ebenfalls ab. Er führe eher zu Verkehrsproblemen durch die Verwirrung von Auswärtigen. Für ihn stellt der Antrag unklare Pseudopolitik dar.

Frau Selg bezeichnet es grundsätzlich positiv, dass der Fahrradverkehr gestärkt wird. Der Antrag kann aber aus bereits genannten Gründen nicht unterstützt werden. In anderen Bereichen sei dies evtl. möglich; hier sieht sie die Verwaltung in der Verantwortung. Der Vorsitzende verweist auf den Radverkehrsplan 2017.

Auch die SPD-Fraktion steht laut Herrn Feiniler kritisch zu dem Antrag. Auch eine Verweisung in den Verkehrsausschuss würde nach seiner Auffassung nichts ändern. Er unterstreicht, dass die Vereinsstruktur mit ihren Sportstätten in diesem Gebiet historisch gewachsen sei. Zudem möchte er wissen, ob sich dort ein erhöhter Unfallschwerpunkt entwickelt habe. Seitens der Verwaltung wird dies durch Herrn Zander verneint. Bei einem Unfallhäufungspunkt müssten sich mindestens 5 gleichartige Unfälle ereignet haben; dies ist im genannten Bereich nicht der Fall.

Herr Dr. Moser erinnert daran, dass die Grünen bereits 2016 den gleichen Antrag gestellt haben; seitdem habe sich aus Sicht der CDU nichts verändert, obwohl er sich persönlich stark für den Radverkehr engagiert. Die CDU-Fraktion schlägt vor, die Kerschensteiner-Straße als Versuchsbereich entsprechend auszuweisen. Zusätzlich wird ein Durchstich am Kolb-Schulzentrum vorbei Richtung Fritz-Ober-Straße/Eselsdamm für sinnvoll gehalten.

Laut Herrn Czerny hat sich das Planungsbüro, das den Radverkehrsplan erstellt hat, für eine solche Fahrradstraße ausgesprochen und auch andere Bereiche, z.B. Mühlurmstraße, ins Gespräch gebracht. Herr Dr. Moser widerspricht dem; Raiffeisen- und Dr.-Eduard-Orth-Straße werden dort nicht erwähnt.

Auch Herr Hinderberger erkennt keinen Unfallschwerpunkt. Aus seiner Sicht ist der Bereich eigentlich ein Musterbeispiel für gegenseitige Rücksichtnahme im Verkehr zwischen Radfahrern und Autofahrern.

Frau Münch-Weinmann schließt die Diskussion mit einem Plädoyer für Fahrradstraßen allgemein.

**Beschluss:**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält mit 5 Ja-Stimmen (B90/Grüne) nicht die erforderliche Unterstützung und wird mehrheitlich abgelehnt.

**Gegenstand:** Kulturparkett Rhein-Neckar e.V.;  
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2018  
[Vorlage: 2576/2018](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Münch-Weinmann. Anliegen ist die gleiche Teilhabemöglichkeit am Kulturleben für alle und der Zugang zu Kunst und Kultur für Leute mit wenig Geld. Kulturparkett ist ein Verein, der bereits in Mannheim, Heidelberg, Schwetzingen und Ludwigshafen aktiv ist, mit Geschäftsstelle in Mannheim.

Herr Dr. Wilke erklärt, die CDU stehe hinter dem Anliegen. Allerdings möchte er daneben noch andere Strukturen und Foren geprüft wissen. Daher spricht er sich dafür aus, den Antrag entsprechend aufzuweiten, um über das Ergebnis zu informieren, z.B. im Kulturausschuss.

Für die SPD-Fraktion beinhaltet der Antrag laut Herrn Feinler nichts Neues; sie hat bereits 2009 einen ähnlichen Antrag (Sozialticket) eingebracht, der damals aber abgelehnt wurde. Er schlägt eine Beratung im Kultur- und Sozialausschuss vor.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass „Kulturparkett e.V.“ nicht die einzige Organisation sei, die auf diesem Gebiet aktiv ist. Daneben sei z.B. die sog. „Kulturloge“ ehrenamtlich in der Region tätig. Er schlägt vor, dass sich verschiedene Anbieter in der Herbstsitzung des Kulturausschusses vorstellen.

Der Vorschlag, auch verschiedene Anbieter zu hören, findet nach Herrn Popescu die Unterstützung der Linken.

Die BGS-Fraktion begrüßt durch Herrn C. Ableiter den Antrag der Grünen. Ob der Sozialausschuss dabei beteiligt werden muss, wird in Frage gestellt, aber nicht grundsätzlich abgelehnt.

Frau Selg plädiert aus Sicht der SWG dafür, die Metropolregion Rhein-Neckar zu berücksichtigen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird die Verwaltung beauftragt, die Einführung eines Kulturpasses zu prüfen. Dabei sollen neben der Organisation „Kulturparkett e.V.“ auch andere Dienstleister aus der Region berücksichtigt werden. Das Ergebnis der Prüfung ist in einer gemeinsamen Sitzung von Kultur- und Sozialausschuss im Herbst vorzustellen.

40. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.06.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

---

**Gegenstand: Digitalisierung der weiterführenden Schulen;  
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 31.05.2018  
[Vorlage: 2583/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Einleitung erläutert Herr Dr. Moser, dass mehrere Treffen mit dem Jugendstadtrat ausschlaggebend für diese Anfrage waren. Wichtig sei für die CDU-Fraktion vor allem auch die Attraktivität des Unterrichts.

Der Vorsitzende berichtet über eine sehr umfangreiche Stellungnahme zu einer sehr umfangreichen Anfrage. Im Grunde könne man sagen, dass es für 17 verschiedene Schulen 17 verschiedene Modelle gibt. Die IT-Abteilung ist derzeit auch in Gesprächen mit der SWS GmbH wegen der Breitbandanbindung der Schulen. Er schlägt vor, die Beantwortung mit dem Protokoll zu realisieren.

Herr Dr. Wilke kritisiert in diesem Zusammenhang, dass es bei manchen Protokolle etwas lange dauert, bis sie bei den Fraktionen vorliegen.

## Beantwortung der CDU-Anfrage Schul-Digitalisierung durch die IT-Abteilung

### Zu Frage 1a – Hardware

Summe nach Bezeichnung	Gesamt	
Notebook, etc.	141	
PC	792	
Tablet	0	zzgl. noch fehlender Inventarisierungen der jüngsten Spendenbeschaffungen
Smartboard	40	Teilweise andere Techniken im Einsatz (ebeam)
Switches	161	

### Zu Frage 1b – Alter der Geräte

Alter der Geräte aus Baujahr	Summe	Zeitraum	Anzahl
2005	1		
2006	4		
2007	11		
2008	10		
2009	40		
2010	130		
2011	296		
2012	135	> 5 Jahre	627
2013	107	3 - 5 Jahre	239
2014	84		
2015	48		
2016	155	0- 2 Jahre	272
2017	91		
2018	26		

### Zu Frage 1c – Bestandentwicklung

Die Phase der großen Neuausstattungen mit Klassensätzen an PC und Notebooks scheint weitgehend auszulaufen, vielmehr geht es nun darum den Gerätebestand aktuell zu halten. Das kann auch an einem guten Durchsatz im Verhältnis der Geräte zu den Lehrkräften stehen, denn mit den Geräten muss auch Unterricht gemacht werden. Z.Zt. besteht, vor allem in den Grund- und Förderschulen eine steigende Nachfrage nach Tablets, konkret iPads, bei den weiterführenden Schulen ist diese Nachfrage nicht so hoch, allerdings beginnen bereits die ersten Kitas nach Tablets anzufragen.

### Zu Frage 1d – Betriebssystem

Alle PC / Notebooks sind mit Windows 7 ausgestattet. Die Domains der Schulen laufen i.a.R. auf einer MS Server 2008 Domänenfunktionsebene. Erste Schulen werden z.Zt. auf Windows 10 migriert, hier tauchen allerdings immer wiederinteressante Problemstellungen auf. Ziel ist es in einem angemessenen Zeitraum, denn es muss auch Hardware ersetzt werden, auf eine einheitliche Windows 10 Basis anzuheben.

## Zu Frage 1e – Verhältnis Smartboards / Klassen

Die weiterführenden Schulen verfügen über 40 Smartboards, die sich ungleichmäßig auf die einzelnen Schulen verteilen. Die unterschiedliche Ausstattung hängt von den Prioritäten ab, welche die Schulleitungen bei Ihren Beschaffungsmaßnahmen setzen.

## Zu Frage 2a – Bandbreite in den Schulen

Die Schulen werden inhouse mit synchronem 1 gbps Netzen in unterschiedlichen VLAN versorgt. Internetanschlüsse sind durchweg asynchrone Consumeranbindungen in den an den Standorten Ende 2017 / Anfang 2018 maximal verfügbaren Bandbreiten. (Anm. T@school wurde, wo vorhanden ebenfalls auf die maximale Bandbreite erweitert, wird allerdings nur noch in den Grundschulen genutzt.) Je nach Größe der Einheit betreiben wir zur Konsolidierung der Telefonanschlüsse eine getrennte, weitere Verbindung, die ausschließlich der IP Telefonie vorbehalten ist und weniger Bandbreite vorhält. Die für den Lehr- und Sekretariatsbetrieb verfügbare Internetbandbreite verteilt sich wie folgt:

"Internet" - Anschlussbandbreite

BBS	VDF / KD 100	Am. Inhouse Strecke ist noch zu erneuern
FMSG	"VDSL" 16	Anm.: Lediglich DSLAM@home verfügbar.
HPG	VDF/KD 400	Anm.: Mitversorgung FMSG durch eigenes Rohrnetz Anm.: Bereits mehrere Aufschaltversuche sind gescheitert,
GaK	VDSL 100	finaler Anlauf am 14.6.18
Kolb IGS	VDSL 100	Anm.:Via kreativem Ausbau über Abenteuerland
SiedlungsRS+	VDSL 100	
Burgfeld RS+	VDSL 100	

## Zu Frage 2b – Nutzung Internetzugang für den Unterricht.

Ja, alle o.g. Anschlüsse können für den Lehrbetrieb genutzt werden. Alle Anschlüsse sind durch Firewalls und Proxies gesichert.

### Zu Frage 2b a – Welche Bandbreite steht für den Unterricht zur Verfügung

Es gibt keine Bandbreitenbegrenzungen auf Applikations- oder Datenebene. Telefondienste werden mit eigenen Anschlüssen abgefangen, so dass eine Trennung nur auf VLAN Ebene stattfindet. Die z.Zt. verfügbaren Bandbreiten reichen nicht aus, wenn auf interaktive oder gestreamte Inhalte zeitgleich, mehrfach zugegriffen wird, das ist stark von der Art der Nutzung abhängig. Ob die Bandbreite eines Anschlusses ausreicht ist nicht ohne Weiteres vorherzusagen, da die Art der Nutzung nicht im Vorfeld bestimmbar ist.

### Zu Frage 2b b – Ausbaupläne

Es haben erste Gespräche mit den SWS stattgefunden, die zum Ziel haben, alle Schulen mit einem Faserpaar an die Anschlusspunkte und schlussendlich das RZ der SWS anzuschließen. Der vorab besprochene Rahmenplan sieht folgende Punkte vor:

1. Herstellen eines Glasfaseranschlusspunktes in den Schulen (cold fibre, Bandbreite mind. 1 gbps)
2. Aufschalten eines synchronen Internetzugangs von mind. 400 mbps für die weiterführenden Schulen - Umschalten nach Test
3. Verschieben und Konsolidieren der Proxies in das RZ der SWS
4. Migration der zentralen Serverkomponenten der Schulen auf eine Virtualisierungsplattform im RZ der SWS, dabei sollen virtuelle Maschine für die Schulen buchbar sein.

Ein wichtiger Punkt darf nicht außer Acht gelassen werden. Wir sind dabei die Telefone aller städtischen Dienststellen auf eine IP – basierte Basis mit einer einheitlichen, von der bekannten 14.. Durchwahl ausgehenden Grundlage umzustellen. D.h. mittelfristig werden alle städtischen Lokationen mit einer 14'er Durchwahl erreichbar sein. Das hat Konsequenzen für den Betrieb der lokalen Netze, auch der Schulen. Es ist möglich diese Rufnummern auf Smartphones „mitzunehmen“, so dass ein Ausbau eines die Schulen abdeckenden WLAN ohnehin erforderlich ist.

### **Zu Frage 2c – offenes SchülerWLAN**

Teilweise. Wir sind dabei WLAN, aufgrund der steigenden Nachfrage nach Tablets im Unterricht und der Nutzung privateigener Endgeräte, flächendeckend in den Schulen zu etablieren. Ob die Schulen ein WLAN für die SchülerInnen öffnen ist ausschließlich Angelegenheit der Schulen, einzelne WLAN wurden nach meiner Kenntnis, um Bandbreite einzusparen, jedoch bereits wieder geschlossen. Es ist generell folgendes zu Bedenken:

- Öffnet man ein WLAN in den Schulen, so wird sehr schnell eine hohe Zahl an mobilen Endgeräten von Schülerinnen und Schülern, mit in aller Regel großem Datenbedarf angemeldet. Lässt man das „freie Surfen“ zu, reicht die verfügbare Internetbandbreite meist nicht mehr für den Lehrbetrieb aus.
- Eine WLAN Infrastruktur herzustellen, die technisch in der Lage ist mehrere hundert mobile Endgeräte ordentlich zu bedienen, ist nicht mit WLAN Accesspoints aus dem Heimbereich möglich. Die Endgeräte haben eine etwas höhere Preisklasse, die Struktur des Gebäudes muss berücksichtigt und die die Orte der massivsten Nutzungen müssen erkannt und ausgeleuchtet werden.
- Verhindern wir, was technisch möglich ist, eine übermäßige Nutzung eines dedizierten WLAN sind weitere Investitionen in die Technik und deren Betreuung notwendig.

### **Zu Frage 2d – Erfahrungen der Schulen mit offenem WLAN**

Die Frage kann 160 nicht beantworten, allerdings hat ein Gymnasium de offenen Zugang nach einigen Wochen Betrieb wieder abgestellt, weil zu viel der verfügbaren Internetbandbreite "abgesaugt" wurde.

### **Zu Frage 2 e – Wunsch der Schulen nach offenem WLAN**

Konkret richtet sich der Wunsch wohl eher nach WLAN für den Lehrbetrieb, wobei auch privateigene Endgeräte nutzbar sein sollen. Konkret hat noch keine Schule einen komplett offenen WLAN Zugang für Schülerinnen und Schüler bei uns angefordert. Ich darf persönlich anmerken, dass ich das auch nicht unbedingt zielführend für das Vermitteln von Unterrichtsstoff halte. Es gab bereits erste Anforderungen an uns, en Zugriff auf mobile Netze bei Prüfungen zu unterbinden. Das ist technisch möglich allerdings rechtlich nicht ohne weiteres zulässig, weswegen 160 keine Maßnahmen ergreift in den Schulen z.B. den Zugriff auf Mobilfunknetze bei z.B. Abiturprüfungen einzuschränken.

### **Zu Frage 3a – Welche Schulen haben einen Internetauftritt**

Alle von der Stadt Speyer getragenen Schulen haben einen Internetauftritt.

### **Zu Frage 3b – Kosten**

Die vom Schulträger getragenen Hostingkosten belaufen sich bei den weiterführenden Schulen z.Zt. auf insgesamt 1.208,15 € p.a.

### **Zur abschließenden Frage – Vorgaben der Landesregierung**

Es gibt keine konkreten Landesvorgaben zur Ausgestaltung mit Hard- und Software. Wir verhandeln mit den Schulen direkt und versuchen gemeinsam eine vernünftige Lösung zu finden. Ich denke, dass uns das in den letzten Jahren sehr gut, aber zu unseren Kosten und mit unserem Einsatz gelungen ist und die Schulen in Speyer gut ausgestattet sind.

Um einen Netzwerkbetrieb in den Schulen zu ermöglichen, empfiehlt das Land den Einsatz eines „pädagogischen“ Netzwerks, hier gibt es unterschiedliche Ansätze, von denen wir in Abstimmung mit den Schulen einen einheitlichen Ansatz, für alle von uns getragenen Schulen gewählt haben. Dieses „pädagogische“ Netz ermöglicht es z.B. die komplette Software, incl. Betriebssystem, auf Rechner klassenweise auszubringen.

Im Vorfeld zu Projekten wie z.B. „Medienkompetenz macht Schule“ finden Abstimmungsgespräche unmittelbar zwischen den Schulen, dem päd. Landesinstitut und uns statt. Wir verpflichten uns im Vorfeld einer solchen Landesbeschaffung, z.B. mit iPads, zur Vorhaltung eines WLAN, das wir dann auch entsprechend ausbauen. Eine Ersatzbeschaffung der „Landesgeräte“ nach deren Nutzungsende ist meines Wissens nicht vorgesehen. Von der Landesseite wird eine kostenlose Virenschannerlizenz angeboten die wir in den Schulen nutzen. Weiterhin beschaffen wir Endgeräte zu den Konditionen des Landesrahmenvertrags. Wir, als Schulträger, kümmern uns um die IT der Schulen auf Grundlage einer Vereinbarung der komm. Spitzenverbände mit dem Land. Diese Vereinbarung ist inzwischen stark überaltert und soll wohl zum Jahresende neu verhandelt werden. Ich bemühe mich darum in diese Verhandlungen mit einbezogen zu werden. Wir haben im Kollegenkreis, im Vorfeld der Einführung eines einheitlichen Schulverwaltungsprogramms, leider die Erfahrung machen müssen, dass Verhandlungen in IT Angelegenheiten mit VertreterInnen des BiMi nicht immer einfach sind.

In dieser Woche wurden wir vom Städtetag Rheinland-Pfalz über ein neues Konzeptpapier / einen neuen Flyer mit dem Titel „Strategie für das digitale Leben“ hingewiesen, in dem auch Vorhaben zum Thema „IT in Schulen“ ab S. 16 ff. angesprochen werden. Es bleibt abzuwarten wie die Inhalte des Papiers konkret ausgestaltet werden sollen.

→ [Webseitenlink](#) Konzeptpapier

**Gegenstand: Marketingprojekt „Das Gryne Band“**  
**[Vorlage: 2569/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Vorhaben bereits mehrfach schon in den Ausschüssen besprochen worden sei und dort sehr gut aufgenommen wurde. Für den weiteren Planungsvorlauf sei nun aber ein Ratsmandat erforderlich. Sofern Bedarf an einer erneuten Vorstellung bestehe, könne diese gerne erfolgen.

Laut Herrn C. Ableiter ist die BGS-Fraktion nicht überzeugt und wird der Ausgabe von 54.000 € daher nicht zustimmen

Nach Feststellung von Frau Münch-Weinmann müssen andere Gewerbetreibende für die Aufstellung von Grünpflanzen vor den Geschäften zum Teil eine Sondernutzung zahlen; daher sollten alle Geschäfte miteingebunden werden. Ziel ist nach Auskunft des Vorsitzenden ohnehin eine Aufweitung des Projekts, hin zu mehr dauerhaftem Grün, betreut von Patenschaften.

Frau Selg bewertet die Idee für die SWG grundsätzlich als gut, möchte aber ergänzend wissen, wie viele Paten es bereits gibt und ob eine Kostenschätzung dem Kulturausschuss vorgelegt wurde. Der Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit sei im Verhältnis doch sehr hoch. Der allgemeine Kostenrahmen lag dem Ausschuss vor, die Detailplanung noch nicht. Öffentlichkeitsarbeit sei für die Patengewinnung unerlässlich.

Anschubkosten in Höhe von 19.000 € sind für Frau Selg nicht nachvollziehbar. Diese werden laut Verwaltung für die Bewerbung des Jahres-Projekts innerhalb und außerhalb der Stadt benötigt, vergleichbar dem Reformationsjahr oder der Odyssee-Ausstellung. Fragen von Frau Dr. Mang-Schäfer zur Verwendung von Haushaltsmitteln innerhalb von Deckungskreisen werden durch die Verwaltung beantwortet. Die Ausgaben für 2019 werden vorbehaltlich des 2019er Haushalts geplant.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung von Kulturausschuss und Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing stimmt der Stadtrat mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen: BGS-Fraktion, FDP) dem Marketingprojekt „Das Gryne Band“ auf der Basis der angefügten Projektskizze und des Projektplanes einschließlich Kostenplan zu.

**Gegenstand: Mitwirkung von Laien in der Strafrechtspflege;**  
**a) Wahl der Vertrauensperson für die Wahl der Schöffen**  
**b) Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffen der**  
**Geschäftsjahre 2019-2023**  
**[Vorlage: 2578/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Hinsichtlich der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen teilt Herr C. Ableiter mit, dass die Übermittlung der Vorschläge der BGS offenbar fehlgeschlagen ist. Er nominiert daher folgende Personen nach:

- Anneli Baust, Meisenweg 28,
- Michael Baust, Allerheiligenstr. 32

Der Vorsitzende hält fest, dass sich mit diesen Vorschlägen auf der Liste 9 Personen mehr befinden, als vom Landgericht vorgegeben. Bei früheren Vorschlagslisten wurden Streichungen bei den Parteivorschlägen vorgenommen.

Frau Queisser hat in der Vorschlagsliste zumindest eine Person ausgemacht, die bereits als Jugendschöffin nominiert ist.

Nach Auffassung von Herrn C. Ableiter ist die Listenaufstellung nicht Aufgabe des Rates sondern der Verwaltung.

Frau Dr. Mang-Schäfer schlägt vor, Doppelfunktionen herauszunehmen und danach das Losverfahren anzuwenden, sofern erforderlich.

Der Vorsitzende fasst dies zu einer Beschlussempfehlung zusammen.

### **Beschlussfassungen:**

1. Der Stadtrat benennt einstimmig folgende **Vertrauenspersonen** für die Schöffenwahl:

Herrn Manfred Mussotter, geb. am 19.04.1940 in Pforzheim, Pensionär, wohnhaft  
Schwerdstraße 33, 67346 Speyer

Herrn Markus Ball, geb. am 06.05.1960 in Speyer, Stadtamtsrat, wohnhaft  
Pestalozzistraße 24, 67346 Speyer

Herrn Ernst Müller, geb. am 06.12.1961 in Bogen, Stadtverwaltungsrat, wohnhaft  
Stettiner Str. 3, 67346 Speyer

Herr Mussotter hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen

2. Der Stadtrat empfiehlt dem Präsidenten des Landgerichts Frankenthal mehrheitlich (bei 2 Enthaltungen: Tabor, M. Hinderberger und 1 Enthaltung: F. Hinderberger – alle SPD-Fraktion) die in der Vorlage vorgelegte → **Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen**. Diese Liste wird ergänzt um folgende Vorschläge der BGS-Fraktion:

Frau Anneli Baust, Meisenweg 28, 67346 Speyer  
Herr Michael Baust, Allerheiligenstr. 32, 67346 Speyer

Sollte die Zahl der vorgeschlagenen Personen nach § 36 Abs. 4GVG nicht zulässig sein, wird folgendes Vorgehen angewendet:

1. Die Verwaltung führt kurzfristig Gespräche mit Doppelfunktionern bei den Gerichten.
2. Doppelte Benennungen auf verschiedenen Positionen werden im Rahmen 36 GVG auf der Schöffensliste gestrichen.  
Hr. Elfert als Vorschlag für die Verwaltungsrichter wird von der Schöffensliste gestrichen.
3. Sollten danach immer noch zu viele Bewerbungen bestehen, wendet der Behördenleiter das Losverfahren an.

Herr Franck (SPD) hat wegen seiner beruflichen Tätigkeit beim Amtsgericht Speyer an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 11 nicht teilgenommen.

**Gegenstand:** **Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Neustadt und des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz;**  
**Vorschlagsliste für die Amtsperiode 2019 - 2023**  
[Vorlage: 2579/2018](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der stimmt einstimmig folgenden Vorschlägen für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Neustadt/WStr. und des Oberverwaltungsgerichtes Koblenz zu:

1. Oberverwaltungsgericht Koblenz

**Herr Michael Doll**

Versicherungsfachwirt i.R. geb. 24.05.1949 in Speyer, wohnhaft Hermann-Wintz-Weg 8, 67346 Speyer

in der vergangenen Amtsperiode bereits als ehrenamtlicher Richter beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz gewählt

2. Verwaltungsgericht Neustadt

**Herr Frank Scheid**

Beigeordneter a.D., geb. 01.03.1960 in Heidelberg, wohnhaft Remlingstr. 63, 67346 Speyer

**Frau Stefanie Höhl**

Prokuristin, geb. 15.04.1981 in Speyer, wohnhaft Steingasse 7, 67346 Speyer

**Herr Axel Matthias Elfert**

Rentner, geb. 18.09.1952 in Speyer, wohnhaft Farrenturmstraße 18, 67346 Speyer

**Herr Andreas Romeijn**

Diplom-Ing., geb. 10.03.1963 in Neustadt/Weinstr., wohnhaft Stübergasse 27a, 67346 Speyer

**Frau Gabriele Heimfarth**

Pensionierte Schulleiterin, geb. 08.02.1955 in Birkenfeld, wohnhaft Paul-Egell-Str. 7, 67346 Speyer

**Gegenstand: Antrag des Jugendstadtrates auf Änderung der Satzung des Jugendstadtrates**  
**[Vorlage: 2582/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Wunsch des Jugendstadtrates, der heute auch dieser Ratssitzung beiwohnt.

Frau Münch-Weinmann regt als Ergänzung an, dass § 2 Abs. 7 ergänzt wird um die Formulierung „... wenn die Person an einer Speyerer Schule bleibt“. Nach Auffassung des Vorsitzenden müsste es in diesem Fall dann aber lauten: „... an einer Speyerer Schule, die im JSR vertreten ist“, da dies nicht auf alle Schulen zutrifft.

Herr C. Ableiter hätte sich eine mündliche Erläuterung durch ein JSR-Mitglied gewünscht.

Frau Sophie Oppinger, die Vorsitzende des JSR, erläutert vor dem Plenum, dass der JSR vom Grundsatz her keine tatkräftigen Mitglieder wegen eines Wohnortwechsels verlieren will, auch wenn diese dann nicht mehr eine Schule in Speyer besuchen. Wer kein Interesse mehr habe, würde sein Mandat ohnehin aufgeben. Der Vorsitzende wendet ein, dass ein nachrückendes Mitglied mit Motivation damit verhindert würde. Frau Oppinger erläutert aus der Erfahrung, dass die Motivation von Nachrückern zumeist gering bis teilweise gar nicht vorhanden sei. Der Vorsitzende und Herr Rottmann verweisen auf die Möglichkeit der kooptierten Mitgliedschaft (analog der Ausschüsse). Dessen ungeachtet würde es der JSR begrüßen, wenn die Änderung wie vorgeschlagen beschlossen würde.

Herr C. Ableiter bestätigt die Aussagen von Frau Oppinger aus Erfahrungswerten seines Neffen; in der Realität zeigen die meisten später Nachrückenden eine geringe Beteiligungsbereitschaft. Daher sollte der gewünschten Änderung zugestimmt werden.

Auch Herr Popescu hält es für sinnvoll, Engagement und Interesse damit zu honorieren, dass man dem Wunsch Rechnung trägt.

Bündnis 90/Die Grünen ziehen ihren Ergänzungsantrag daraufhin zurück.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderung der Satzung der Stadt Speyer zur Einrichtung einer Jugendvertretung in der Stadt Speyer vom 21.12.2011 i.d.F. vom 28.08.2015:

§ 2 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

*Mitglieder, die den Jugendstadtrat verlassen müssen, werden durch den nächstplatzierten Kandidaten/die nächstplatzierte Kandidatin ihrer Schule ersetzt.*

§ 2 Abs. 7 der o.g. Satzung erhält folgende Fassung

*Die Mitglieder bleiben bis zum Ablauf der Wahlzeit im Amt, auch wenn sie zwischenzeitlich der 19. Lebensjahr vollendet haben oder aus Speyer weggezogen sind. Andere Gründe des Ausscheidens aus dem Jugendstadtrat bleiben unberührt.*

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Gegenstand: Wochenmarkt;  
Bericht zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.01.2016  
[Vorlage: 2564/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Seiler bezeichnet es inzwischen als gute Tradition, dem Rat vor der Sommerpause einen Bericht über das Marktwesen vorzulegen und weitere Arbeitsaufträge mitzunehmen. Die Marktgespräche hätten im Wesentlichen folgende Ergebnisse erbracht:

- Eine Erweiterung des Handelsangebotes wird nicht für notwendig gehalten; der Kaffeestand hat sich etabliert.
- Der Donnerstagsmarkt wird wegen mangelnder Akzeptanz aufgegeben.
- Der Dienstag bleibt erhalten, allerdings nicht mehr nach Marktrecht sondern auf Basis einer Sondernutzung, da ein Marktprivileg mindestens 12 Stände voraussetzt.
- Auf dieser Basis wird auch eine Verlagerung des bisherigen Donnerstagsmarktes in das Projekt Soziale Stadt Speyer-Süd geprüft.

Herr C. Ableiter unterstützt für die BGS die Vorschläge der Verwaltung.

Für die SPD ist es laut Herrn Gottwald wichtig, dass man sich mit den Beschickern regelmäßig an den Tisch setzt und die Bedarfe bespricht. Der Wegfall eines Markttages sei bedauerlich.

Herr Popescu erklärt, die Linke unterstützt die Beschlussvorlage. Er wirft die Frage auf, ob es für den Kaffeestand eine Nachfolgeregelung gibt, da sich der Betreiber zur Ruhe setzen will. Markt ist laut Frau Seiler ein dynamischer Prozess. Man stehe diesbezüglich auch in Gesprächen mit Beschickern, die auf anderen Märkten vertreten sind.

Nach Ansicht von Herrn Czerny gleicht das Erscheinungsbild des Marktes aus Verbrauchersicht eher einer Wagenburg. Daher sollte man den Zugang öffnen. Bäume und Schatten seien zusätzliche Faktoren für einen attraktiven Standort. Herr Zander (FBL 2) erinnert allerdings auch an die Bedürfnisse der Marktbesicker (Kühlfahrzeuge, Materialnachlieferung, kurze Wege).

Herr Dr. Wilke nennt die Entwicklung der Markttage eindeutig. Die CDU trägt die Entscheidungen mit. Für eine Neuansiedlung in Speyer-Süd sollte ein befristeter Verzicht auf Marktgebühren bis zur Etablierung ins Auge gefasst werden.

Frau Selg sinniert über Anspruch und Wirklichkeit. Man schafft den Donnerstagsmarkt ab, sonst ändert sich aber nichts an den Bedingungen. Eine Attraktivitätssteigerung sei nicht erkennbar, z.B. durch Gastronomie. Der große Wurf der Marktgespräche sei doch im Grund genommen ein ganz selbstverständlicher Vorgang. Frau Seiler bezeichnet die Verwaltungsvorschläge als Schritt zur Planungssicherheit für die Wochenmarktplanung mit den Jahresbeschickern, auf dem man aufbauen will.

Frau Münch-Weinmann regt an, die Einzelhandelsgeschäfte um den Wochenmarkt herum einzubinden. Auch Herr Jaberg sieht das Erfordernis, aktiver zu werden, um ein Marktsterben zu verhindern.

Herr F. Ableiter wirft ein, der Wochenmarkt kann nur überleben, wenn dort auch eingekauft wird und verweist auf das Angebot der Einzelhandelsgeschäfte. Es muss daher auch die Gebührenstruktur angepasst werden.

Aus Sicht von Herrn Rumpf steht und fällt der Wochenmarkt mit dem Angebot; so wie er jetzt ist, wird er auf Dauer nicht überleben. Der Anreiz, auf den Markt zu gehen, muss über das Sortiment geschaffen werden.

Ein Beschluss, den Dienstagsmarkt wegen mangelndem Marktprivileg als Markttag wegfällen zu lassen und durch eine Sondernutzungsregelung zu ersetzen, sollte nach Auffassung von Frau Seiler offen gehalten werden, bis die Zahlen 2017 vorliegen. Ziffer 1 der Beschlussempfehlung bezieht auf Sortimente wie Haushaltswaren, Töpfe oder Kurzwaren.

Der Vorsitzende sieht den Bedarf einer Einzelabstimmung.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat fasst in Einzelabstimmung folgende Beschlüsse:

1. Die Ergänzung des Wochenmarktsortiments gem. § 4 der Wochenmarktsatzung ist nicht erforderlich.  
(2 Gegenstimmen: Dr. Mang-Schäfer, Rumpf – SWG und 7 Enthaltungen: B90/Grüne, BGS)
2. Die Änderungen der Marktzeiten in Bezug auf die Wochenmarkttag nach § 3 der Wochenmarktsatzung erfolgt in der Form, dass der Donnerstagsmarkt entfällt.  
(4 Enthaltungen B90/Grüne)
3. Die Mischkalkulation des Wochenmarktes auf dem Königsplatz (Di., Do., Sa.) entfällt zugunsten einer Gebührenfestsetzung pro Markttag. Dies bedeutet eine getrennte Gebührenerhebung für den Dienstagsmarkt und den Samstagmarkt.  
(4 Enthaltungen B90/Grüne)
4. Die Verwaltung wird mit der Änderung der Wochenmarktsatzung und der Gebührensatzung als Teil der Haushaltssatzung beauftragt (nicht vor dem 01.01.2019).  
(3 Enthaltungen B90/Grüne)

**Gegenstand:** **Änderung der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen Wegen, Plätzen und in öffentlichen Anlagen in der Stadt Speyer**  
**[Vorlage: 2568/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der Begründung erläutert die Ordnungsdezernentin, Frau Beigeordnete Seiler, dass ein Regelungsbedürfnis im Bereich des Naherholungsgebietes Binsfeld bestehe, da bisher zwar keine Anleinplicht, dafür aber ein Badeverbot für Hunde existiere, was immer wieder zu Problemen zwischen Hundehaltern und Badegästen führe. Die Anleinplicht soll nur während der Badesaison gelten. Parallel dazu wird ein Hundestrand an der Franzosenbrücke ausgewiesen. Sie verweist auf positive Erfahrungen mit einer ähnlichen Regelung aus Brühl. Akzeptanz und Auswirkungen könnten bei einem späteren Ortstermin evaluiert werden.

Laut Herrn C. Ableiter seien die Nutzungskonflikte bekannt. Eine Anleinplicht wird seitens der BGS befürwortet, eine Freigabe für Hunde an dieser Stelle findet aber keine Zustimmung, da es sich um den Strand handelt, der als erstes von der Stadt aus erreichbar ist und entsprechend frequentiert wird. Als Alternativvorschlag sollte ein Gewässerabschnitt entlang der Autobahn ausgewiesen werden, der bisher nicht für das Baden freigegeben ist.

Herr Brandenburger unterstützt für die SPD den Vorschlag und eine Ortsbegehung, wenn die Maßnahme etabliert ist. Auch Frau Wöhlert begrüßt seitens der CDU die Vorlage, äußert aber Bedenken hinsichtlich der Kontrolle einer Anleinplicht.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die vorgelegte Änderung der Gefahrenabwehrverordnung mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: C. Ableiter – BGS und 6 Enthaltungen: B90/Grüne, F. Ableiter – BGS).

**Gegenstand: Kath. Kindertagesstätte in Planung „Im Erlich 67“ – Gebäude- und Betriebsträgerschaft**  
**[Vorlage: 2553/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der Begründung weist die Sozial- und Jugenddezernentin, Frau Bürgermeisterin Kabs, darauf hin, dass die Vorlage im Jugendhilfeausschuss bereits ausführlich behandelt wurde.

Frau Münch-Weinmann merkt an, dass sich Bündnis 90/Die Grünen im Nachgang zum JHA nochmals mit der Thematik befasst und festgestellt haben, dass das zu erwartende Verkehrsaufkommen nicht unterschätzt werden darf.

Auch Herr Feinler möchte wissen, wie es zur Standortauswahl kam.

Frau Kabs erläutert, man stehe bereits im Gespräch mit der Stadtplanung wegen einer Umgestaltung des Vorplatzes. Es handelt sich um ein städtisches Grundstück, auf das sofort zugegriffen werden kann, während die Fläche hinter Haus Pannonia nicht so geeignet erscheint. Ein weiterer Vorteil ist die gemeinsame Nutzung der Küche in der Erlich-Schule.

Herr C. Ableiter spricht sich dagegen aus, noch Investitionen in die bisherigen baulichen Anlagen zu tätigen. Bei der vorgeschlagenen Fläche handelt es sich um ein relativ zentrales Grundstück.

Frau Münch-Weinmann hingegen beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Abtrennung wegen Standort und Verkehrsaufkommen. Frau Kabs zitiert in diesem Zusammenhang: „KiTa verzweifelt gesucht“, was im Stadtteil West nicht so einfach sei. Die Verwaltung hat Gespräche mit allen möglichen Grundstückseigentümern geführt. Wenn den Grünen eine alternative Fläche bekannt sei, möchten sie das gerne mitteilen.

Der Vorsitzende unterstreicht die bessere Erschließungssituation im Erlich. Man führe zwar Gespräche mit der Bahn wegen einem Gelände an der Burgstraße; dies sei aber noch völlige Zukunftsmusik.

Frau Selg findet Lob für die Verwaltung wegen des weiteren Ausbaus der KiTa-Angebote und hofft, es werde sich eine Kompromissformel finden.

Frau Keller-Mehlem erkundigt sich nach der Ausgestaltung in Vollzeit, Teilzeit oder Teilzeit plus. Laut Frau Kabs sind nur noch VZ und TZ plus geplant. Zu den ebenfalls von Frau Keller-Mehlem nachgefragten Informationen hinsichtlich der Änderungen des KiTa-Gesetzes ist der Verwaltung noch nichts bekannt.

Der Vorsitzende fasst die Diskussion zusammen: es handelt sich um die Planung einer KiTa unter Entwicklung der Verkehrsanbindung.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

Die Stadt Speyer wird beauftragt, am Standort „Im Erlich 67“ eine 6-gruppige Kindertagesstätte in Bausträgerschaft der Stadt Speyer zu errichten.

Der Neubau der 6-gruppigen Kindertagesstätte dient sowohl der Kompensation der kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth und der kath. Kindertagesstätte St. Otto sowie der Schaffung zusätzlicher Kindertagesstättenplätze für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren.

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019ff sieht derzeit die Einrichtung von 6 geöffneten Gruppen (jeweils 6 Plätze für Kinder im Alter von 2 Jahren und 16 Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren) vor.

Über die endgültige Gruppenstruktur wird im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung entschieden.

Die Betriebsträgerschaft wird der Pfarrei Pax Christi übertragen.

Pro Gruppe ist mit Baukosten i.H.v. ca. 350.000,00 € bis 400.000,00 € zu rechnen.

Die Ausstattungskosten sind durch den Betriebsträger – die Pfarrei Pax Christi – zu tragen.

Die Baukosten, Sachkostenpauschale sowie anteiligen Personalkosten sind durch die Stadtverwaltung Speyer in den Haushalt 2019 ff. einzubringen.

Ab Inbetriebnahme der 6-gruppigen Kindertagesstätte werden Personalkosten i.H.v. ca. 950.000,00 € pro Jahr anfallen, die zu 30% durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung refinanziert werden.

Die aktuelle Sachkostenpauschale beträgt 4.243,00 € pro Gruppe und Jahr.

Die erforderlichen Beschlüsse weiterer Gremien (Bau- und Planungsausschuss, Stadtrat) sind einzuholen.

40. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.06.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

---

**Gegenstand:** Diakonissen Kindertagesstätte Rulandstraße – Erweiterung;  
Gewährung Baukostenzuschuss durch die Stadt Speyer  
[Vorlage: 2555/2018](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

Die Diakonissen Kindertagesstätte Rulandstraße wird zum Kindertagesstättenjahr 2020/2021 um eine kleine altersgemischte Gruppe (15 Plätze für Kindergartenkinder – davon max. 7 Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren) erweitert.

Die Stadt Speyer bezuschusst die Erweiterung der Diakonissen Kindertagesstätte Rulandstraße um eine kleine altersgemischte Gruppe mit einem einmaligen Zuschuss für Baukosten i.H.v. max. 350.000,00 €.

Der Zuschuss i.H.v. max. 350.000,00 € wird für die nachgewiesenen Baukosten abzgl. der Landeszuwendungen gewährt.

Der Baukostenzuschuss, die jährliche Sachkostenpauschale sowie die jährlichen Personalkosten sind durch die Stadtverwaltung Speyer in den Haushalt 2020 ff. einzubringen.

**Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 069 II Rheinufer-Nord, 2. Teilbebauungsplan  
"Industriehof"  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 BauGB  
[Vorlage: 2548/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr C. Ableiter spricht von einer wegweisenden Entscheidung für die Stadt, der Erhaltung des Industriehofes in seiner gegenwärtigen Form. Er sieht in Ziffer 3 der Beschlussempfehlung einen „teuflischen Haken“ für die Umwidmung des Geländes, die dem Investor eine immense Wertsteigerung erlaube, wenn man anfängt, dort Wohnen hineinzubringen. Auch der FNP weist bereits Teile des Industriehofs als Wohngebiet bzw. Mischgebiet aus. Die BGS-Fraktion fürchtet eine schleichende Aushöhlung des Gewerbegebietes und beantragt deshalb die Streichung von Ziffer 3 Satz 2 und eine Aufnahme einer neuen Ziffer 5, wonach der FNP entsprechend geändert wird.

Herr Feinler sieht im Industriehof ein einzigartiges Ensemble in Deutschland, wenn nicht Europa, das aus Sicht der SPD-Fraktion so erhalten bleiben muss. Der Verkauf an den Investor hat wohl bereits im April stattgefunden. Er dankt der Verwaltung für die detaillierten Darlegungen in der Fraktionssitzung. Die SPD beantragt eine Ortsbegehung mit dem Bau- und Planungsausschuss, den Anliegern und dem neuen Eigentümer. Außerdem spricht er sich ebenfalls für eine Streichung von Ziffer 3 Satz 2 der Beschlussempfehlung aus.

Frau Selg attestiert eine exzellente Aufstellung der Verwaltung; ein Bebauungsplan sei wichtig, da die Stadt sonst schlechte Karten in einem Gebiet nach § 34 BauGB habe. Die SWG regt an, den Gestaltungsbeirat frühzeitig einzubinden. Zudem sein die Veränderungssperre bei einer möglichen Instandhaltung der Gebäude im Blick zu halten.

Herr Jaberg will aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen keine schleichende Unterwanderung des Gewerbegebietes. Der vorgesehene fließende Übergang zur Wohnbebauung gibt Anlass zu Bedenken, daher spricht sich die Fraktion ebenfalls für die Streichung dieses Passus aus. Zudem sollte eine Sozialquote eingebunden werden.

Herr Dr. Wilke führt aus, im Bau- und Planungsausschuss sei festzustellen gewesen, dass es einhellige Auffassung ist, den Industriehof in seiner Struktur zu erhalten; allerdings sei die Infrastruktur in die Jahre gekommen. Er weist darauf hin, dass es bereits Wohnen im Industriehof gibt. Die Arrondierung an die Wohnbebauung Rheinufer-Nord und Einbindung des Schiffer-Nicklaus-Geländes sowie die Berücksichtigung der Umweltbelange (Untergrundverunreinigungen) sei alles andere als einfach. Die Veränderungssperre könne max. 3 Jahre aufrecht erhalten werden. Daher hat die Stadt gar keine andere Möglichkeit, als früh an die Sache heran zu gehen.

Herr Popescu schließt sich der Argumentation der BGS an, weil eine Gentrifizierung zu befürchten sei wie in der Filzfabrik. Dass eine Sozialquote ausgeschlossen werden soll, sei für die Linke bereits ein „no go“.

Es schließt sich eine Diskussion zwischen dem Vorsitzenden und Herrn C. Ableiter zur Geschäftsordnung an.

Der Vorsitzende fasst zusammen: Alle wollen den Erhalt der bisherigen Struktur und sind sich darin einig, dass derzeit ein 34er Gelände vorliegt, bei dem Vieles möglich wäre, was vom Rat so aber nicht gewollt sei. Er trägt die Diskussionsbeiträge zu einer modifizierten Beschlussempfehlung zusammen.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Der Rat beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 069 II Rheinufer-Nord, 2. Teilbebauungsplan „Industriehof“ einzuleiten. Das ca. 11 ha große Plangebiet wird dem der Vorlage beiliegenden Lageplan entsprechend begrenzt.
2. Für den Bereich des Industriehofs und das ehemalige Schiffer + Nicklaus Areal wird erstmalig ein Bebauungsplan aufgestellt. Des Weiteren soll der Bebauungsplan Nr. 069 II den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 13 S „Schlangenwühl Süd“ im Teilbereich zwischen dem Bebauungsplan „Rheinufer-Nord, 1. Teilbebauungsplan“ und Industriehof ersetzen.
3. Ziel des Bebauungsplans Nr. 069 II ist es, den Industriehof sowohl im Hinblick auf bedeutende Gebäude als auch auf die gewerblich geprägte Nutzungsstruktur zu erhalten und weiterzuentwickeln.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Vorgehen mit den Eigentümern abzustimmen und hierzu einen Ortstermin für den Bau- und Planungsausschuss unter Einladung der Mieter des Bebauungsplangebietes anzubieten.
5. Parallel zum Bebauungsplanverfahren soll der bestehende Flächennutzungsplan (FNP) für das Plangebiet angepasst werden und ein entsprechender Aufstellungsbeschluss dem Rat zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.
6. Daneben sind der Bedarf und die Möglichkeit einer Erhaltungssatzung zu prüfen.

40. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.06.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19

---

**Gegenstand:** **Bebauungsplan Nr. 069 II „Rheinufer-Nord, 2. Teilbebauungsplan „Industriehof“**  
**hier: Veränderungssperre**  
**[Vorlage: 2549/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: Oehlmann – FDP):

Zur Sicherung der Bauleitplanung wird eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch für den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Nr. 069 II Rheinufer-Nord, 2. Teilbebauungsplan „Industriehof“ als Satzung entsprechend der Vorlage beschlossen.

**Gegenstand:** **Bebauungsplan Nr. 056 A „Pfaffengasse, 1. Änderung und Erweiterung“ hier: Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss**  
**[Vorlage: 2551/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr C. Ableiter erklärt, die BGS-Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen.

Frau Selg hingegen richtet seitens der SWG ein großes Lob an die Verwaltung für die Aufarbeitung der Thematik.

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Speyer beschließt mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: BGS-Fraktion und 2 Enthaltungen: Weber, Dr. Lorenz – B90/Grüne) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 056 A „Pfaffengasse, 1. Änderung und Erweiterung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
2. Der neu aufzustellende Bebauungsplan soll in seinem Geltungsbereich den bisher bestehenden Bebauungsplan Nr. 056 „Pfaffengasse“ ersetzen.  
Für den Bereich zwischen Maximilianstraße und Pfaffengasse wird erstmals ein Bebauungsplan erstellt.
3. Die Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus dem beigelegten Lageplan.
4. Mit der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 056 „Pfaffengasse“ soll insbesondere den Belangen der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege Rechnung getragen werden (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB). Insbesondere sollen vor dem Hintergrund der geplanten Bewerbung zum Weltkulturerbe und der Einrichtung einer Pufferzone um das Welterbegebiet der Geltungsbereich des Bebauungsplans erweitert werden und die im Welterbegebiet vorhandenen Baufenster zurückgenommen werden. Ziel der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans ist, das Welterbe zu schützen, die langfristige bauliche Entwicklung zu steuern und störende Entwicklungen zu vermeiden.
5. Der Rat der Stadt Speyer billigt das Vorgehen und beauftragt die Verwaltung, für den Bebauungsplan Nr. 056 A „Pfaffengasse, 1. Änderung und Erweiterung“ einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

40. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.06.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 21

---

**Gegenstand:** Zuschuss der Waisenhausstiftung aus der Ergebnisrechnung 2017 an die Stadt Speyer für das Projekt „Aufbau eines Pflegefamilienmanagement“  
[Vorlage: 2563/2018](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Waisenhausstiftung bezuschusst einmalig das städtische Projekt „Pflegekinder“. Die dafür benötigten Mittel in Höhe von 29.550,00 € werden nach § 5 der Stiftungssatzung i. V. mit § 100 GemO überplanmäßig bereitgestellt.

**Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen****Beschluss:**

Auf mündlichen Vorschlag der CDU-Fraktion in der Sitzung beschließt der Stadtrat einstimmig folgende Umbesetzungen:

	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertretung</b>
Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing (5.):	<i>unverändert</i> ( <i>Sylvia Holzhäuser</i> )	<b>neu:</b> Sabine Ross Hermann-Langlotz-Str. 9 <b>für:</b> Gregor Flörchinger
Sportausschuss (21.):	<b>neu:</b> Marius Schüle Berta-Treib-Straße 2 <b>für:</b> Gregor Flörchinger	<i>unverändert</i> (Georg Emes)
Sportstättenbeirat (22.):	<b>neu:</b> Marius Schüle Berta-Treib-Straße 2 <b>für:</b> Gregor Flörchinger	<i>unverändert</i> (Georg Emes)

40. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.06.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 23

---

**Gegenstand:** Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO  
[Vorlage: 2581/2018](#)

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

40. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.06.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 24

---

**Gegenstand: Ermächtigung des Haupt- und Stiftungsausschusses während der Sommerpause**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Haupt- und Stiftungsausschuss im Ferienzeitraum (25.06.2018 bis 03.08.2018) zu ermächtigen, Entscheidungen zu treffen, die an sich dem Stadtrat vorbehalten sind.

## Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 25

---

**Gegenstand: Verschiedenes**

Unter Verschiedenes liegen keine Beiträge vor.

40. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.06.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 26.1

---

**Gegenstand: Verkauf des Gewerbegrundstückes Pl.Nr. 4780/17 mit 1619 m<sup>2</sup> in der Nachtweide**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: Popescu – Linke und 3 Enthaltungen: B90/Grüne):

Dem Verkauf des städtischen Gewerbegrundstückes von 1.619 m<sup>2</sup> Pl. Nr. 4780/17 – Nachtweide wird zugestimmt.

40. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.06.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 26.2

---

**Gegenstand: Verkauf des Erbbaurechtsgrundstücks Finkenweg 21**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 11 Gegenstimmen: SPD, Linke, B90/Grüne und 3 Enthaltungen: SPD):

Dem Verkauf des Grundstücks Finkenweg 21 wird zugestimmt.

40. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.06.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 26.3

---

**Gegenstand: Erwerb des Grundstückes Flurstücks-Nr. 1574/4, Kiosk mit  
Toilettenanlage, Lindenstraße;**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Dem Erwerb des o. g. Grundstückes mit Aufbauten durch Ausübung des Vorkaufsrechtes wird zugestimmt.

40. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.06.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 27.1

---

**Gegenstand: Ernennung von Beamt/innen**

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Personalausschusses stimmt der Stadtrat der Ernennung der Beamtin einstimmig zu.

40. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.06.2018



40. Sitzung des Stadtrates 19.06.2018 **Hansjörg Eger**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Serendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!